

Az: III/4 W-40263/20

Vollzug der Wassergesetze;

Widerruf der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Pettstadt und Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Kläranlage Kirchlauter im Rahmen des Anschlusses des Ortsteils Pettstadt an die Kläranlage Kirchlauter

Gemarkung	Fl.Nr.
Kirchlauter	1582
Kirchlauter	107

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde Kirchlauter hat mit Bescheid des Landratsamtes Haßberge vom 09.06.2021 die Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser und Niederschlagswasser in die Lauter, die Alte Lauter und den Pettstadter Dorfsee erhalten.

Eine Ausfertigung dieses Bescheides sowie die Pläne und Beilagen, aus denen sich der Umfang des Vorhabens ergibt, liegen in der Zeit

vom 29.06.2021 bis einschließlich 13.07.2021

während der allgemeinen Dienststunden

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der VG Ebelsbach, Georg-Schäfer-Str. 56, 97500 Ebelsbach, EG, Zimmer Nr. 1 öffentlich aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber allen Betroffenen, denen er nicht direkt zugestellt wurde, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG). Auf die dem Bescheid anhängende Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Haßfurt, 15.06.2021
Landratsamt Haßberge

Graf

Az: III/4 W-40263/20

Anschlag an Gemeindetafeln

von 29.06.2021

bis 13.07.2021

.....

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ebelsbach, den 28.06.2021

Gemeinde Kirchlauter

Dienststelle



.....
Stussak, Verwaltungsangestellte

Unterschrift, Dienstbezeichnung